

# „Verwaltung und Verwaltungsrecht im Erneuerungsprozeß Osteuropas“

Hrsg. Otto Luchterhand  
Berlin Verlag Arno Spitz GmbH,  
Berlin 2002, 415 S., 45,50 €,  
ISBN 3-8305-0243-5



Der von Otto Luchterhand herausgegebene Sammelband ist der erste Versuch im EU-Bereich, Strukturen, Probleme und Stand der Erneuerung vor allem des Allgemeinen Verwaltungsrechts in Osteuropa zu analysieren und zu würdigen. Vor einem Jahrzehnt hat der Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Osteuropa, der Untergang des sowjetischen Hegemonialsystems mit der UdSSR als Kern eine in der Geschichte fast beispiellose Neuorientierung des Staats- und Gesellschaftssystems im Osten Europas eingeleitet und damit die politische Landschaft des ganzen Kontinents vollständig verändert.

Die Zahl der Staaten hat sich im Osten Europas von 8 auf 23 erhöht. Allein aus dem ehemaligen Jugoslawien sind fünf neue Staaten hervorgegangen. Insgesamt hat diese Veränderung einen neuen Schub der Nationalstaatsent-

wicklung gebracht. Der europäische Kontinent ist damit plötzlich mit Problemen konfrontiert worden, wie sie zuletzt im 19. und frühen 20. Jahrhundert Europa bewegt haben. Es kam in Osteuropa ein Prozess „der Rechtsschöpfung und Rechtserneuerung, der Rezeption und Transformation in Gang“, und dieser ist bis heute nicht abgeschlossen.

Wenn man dabei bedenkt, wie lange die europäische Nationenbildung im westlichen Teil Europas gedauert hat, wird man sich vor Augen führen müssen, dass gegenüber den osteuropäischen Staaten Schnelligkeit der Transformation nicht unbedingt angemahnt werden sollte. Jedenfalls wird die Herausbildung eines modernen Rechtsstaates einige Zeit in Anspruch nehmen, zumal entscheidend ist, dass diese Vorstellungen die Köpfe der Menschen erreichen und nicht nur auf dem Papier stehen.

Zuerst einmal war für die osteuropäischen Staaten die Erarbeitung eines neuen Staatsrechts, angefangen mit einer neuen Verfassung, grundlegend. Die neuen Demokratien haben hier auch rasch und zielstrebig gearbeitet. Mit der Erneuerung des Verwaltungsrechts dagegen beschäftigte man sich „bestenfalls punktuell“.

Mehr dagegen mit dem Zivil- und (privaten) Wirtschaftsrecht. Der Hauptgrund dafür ist die Absicht etlicher Staaten Osteuropas, der EU beizutreten und ihre Selbstverpflichtung zur Rechtsanpassung an den EU-Standard.

„Dass die tatsächliche Erfüllung der Beitrittsvoraussetzungen - unterhalb einer demokratischen und menschenrechtskonformen Verfassung – nicht nur von einem EU-

kompatiblen Wirtschaftsrecht abhängt, sondern kaum weniger von einer leistungsstarken und rechtsstaatlich fundierten öffentlichen Verwaltung, hat man daneben weithin kaum zur Kenntnis genommen“ schreibt Otto Luchterhand.

Der Sammelband erfasst die wichtigsten Schlüsselländer der Region, aus Ostmitteleuropa Polen, Tschechien und Ungarn, aus Südosteuropa Rumänien und Bulgarien und aus der GUS Russland und die Ukraine. Untersucht werden in den Einzeldarstellungen u. a. allgemeine Verwaltungsrechtsfragen, der öffentliche Dienst, die kommunale Selbstverwaltung, das Polizei-, Gewerbe- und Bodenrecht.

Dabei sind die Voraussetzungen zur erfolgreichen Reform des Rechts in den einzelnen Ländern höchst verschieden. Denn trotz Jahrzehnte sozialistischer Herrschaft, gibt es doch in der Geschichte der Rechtskultur, der Verwaltungstradition, der Gesetzesentwicklung unterschiedliche Traditionen und Erfahrungen.

Die Einführung und gesetzliche Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung ist wohl der am weitesten reformierte Bereich des Allgemeinen Verwaltungsrechts der untersuchten Länder.

Aber die Menschen in Osteuropa müssen erst mal Vertrauen in den Rechtsstaat fassen. Denn, so heißt es in einem im Buch veröffentlichtem Aufsatz von M. Geistlinger: „Wirtschaftliche Not und breites in der polizeistaatlichen Periode angesammeltes Misstrauen gegen das Wirken der öffentlichen Verwaltung gilt es in ganz Osteuropa zu überwinden“.

*Jürgen Klocke*